

Neue Kontingentführerwesten

Von Dr. René Mühlberger, Brandoberrat, SFG.

Mit Einführung des Konzepts zur Länder und Staaten übergreifenden Katastrophenhilfe sowie zur überregionalen Katastrophenhilfe innerhalb Bayerns im Jahr 2007 ist der Grundstein für eine vorgeplante und bedarfsgerechte überörtliche Hilfe mit definierten Strukturen und Fähigkeiten gelegt worden. Seitdem wurden von allen Kreisverwaltungsbehörden Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente aufgestellt und unterhalten. Neben die über 70 Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente Standard treten spezielle Einheiten für typische Flächenlagen wie Hochwasser oder Sturm sowie für die ABC-Abwehr und Ölwehr.

In jedem Regierungsbezirk wurden Kontingente im Sanitäts- und Betreuungsdienst zur Behandlung und zum Transport Verletzter und zur Betreuung Betroffener zusammengestellt. 19 Wasserrettungszüge Bayern

sind für den Einsatz bei Hochwasser- und Überschwemmungslagen als technische Boots- und Tauchereinheiten des Katastrophenschutzes aufgestellt worden.

Diese Strukturen haben sich unter anderem beim Extremhochwasser 2013 oder dem G7-Gipfel 2015 in der Praxis bestens bewährt.

Die Führer dieser Hilfeleistungskontingente nehmen dabei eine besondere Aufgabe und Funktion wahr. Sie führen diese Einheiten in Verbandsstärke vom Heimatstandort – im Bedarfsfall durch die ganze Bundesrepublik und ins benachbarte Ausland – in den Einsatzraum und zurück. Vor Ort stehen sie für die Einsatzfähigkeit ihres Hilfeleistungskontingents in der Verantwortung.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat daher die Beschaffung der nach-

folgend beschriebenen Kennzeichnungs- und Funktionswesten für Kontingentführer in einer Grundausstattung beschlossen und die Staatliche Feuerweherschule Geretsried mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt.

Die Kontingentführerweste Modell Bayern dient der guten Erkennbarkeit im Kreise der Einsatzkräfte und ermöglicht, einige persönliche Führungsmittel, wie Funkgerät, Mobiltelefon oder Schreibzeug mitzuführen. Das vorliegende Modell bietet zudem eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Kontingentarten. Hierzu wurden auf einer einheitlichen Basisweste verschiedenfarbige Schilder vorgesehen.

Die Ausstattung besonderer Funktionsträger mit Westen in unterschiedlicher Farbgebung hat sich in der Gefahrenabwehr mittlerweile bundesweit etabliert. Entscheidend ist dabei die Durchgängigkeit und Einheitlichkeit der Farbcodierung in Bezug auf die konkrete Funktion: Örtlicher Einsatzleiter (weiß, orange Schrift), Einsatzleiter, Organisatorischer Leiter, Leitender Notarzt (gelb), Abschnittsleiter (weiß oder silber), Zugführer (rot), Gruppenführer (blau), Fachberater (grün), Leiter Atemschutzsammelstelle (schwarz-weiß kariert).

Das fast formatfüllende Karomuster der Kontingentführerweste ist auch in der Distanz erkennbar. Bis auf die Atemschutzsammelstelle oder die (Vor-)Sichtungs-Einheiten beim MANV wird das Karo-Muster

Rückenschild	Bedeutung
Kontingentführer Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	Ebene Kreisverwaltungsbehörde Führer eines Feuerwehr-Hilfeleistungskontingents
Kontingentführer Regierung der Oberpfalz	Ebene Regierung – Sanitäts- und Betreuungsdienst Führer eines Hilfeleistungskontingents im Sanitäts- und Betreuungsdienst
Kontingentführer Regierung von Oberbayern	Ebene Regierung – Katastrophenschutz Führer von mehreren Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten und/oder Hilfeleistungskontingenten im Sanitäts- und Betreuungsdienst und/oder Wasserrettungszügen Bayern aus einem Regierungsbezirk
Kontingentführer Wasserrettungszug Schwaben 1	Ebene Regierung – Wasserrettungszug Bayern Führer eines Wasserrettungszuges Bayern
Kontingentführer Bayern	Ebene StMI – Katastrophenschutz Führer von mehreren Feuerwehr-Hilfeleistungskontingenten und/oder Hilfeleistungskontingenten im Sanitäts- und Betreuungsdienst und/oder Wasserrettungszügen Bayern aus mehreren Regierungsbezirken



im Vergleich zu einfarbigen Westen bisher noch wenig genutzt. Im englischen Sprachraum wird das als Battenburg-Muster oder Sillitoe Tartan bezeichnete Schachbrettmuster mit einem entsprechenden Wiedererkennungseffekt bei Fahrzeugen und Kleidung allgemein von

Sicherheitskräften eingesetzt. Mit der Farbkombination Weiß-Blau wird ein klarer Bezug zum Freistaat Bayern geschaffen.

Die Weste ist beidseitig mit einer verstellbaren Bebanderung ausgestattet und kann über der Einsatzkleidung getragen werden. Das kleine

Schild vorne auf der rechten Funkgerätetasche und das große Rückenschild be- nennt die jeweils entsendende Katastrophenschutzbehörde und verweist farblich auf Feuerwehr, Sanitäts- und Betreuungsdienst, Wasserrettungszug Bayern bzw. Katastrophenschutz. □

Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes vom 8. März 2016 ist zum 1. April dieses Jahres in Kraft getreten. Anlass für die zweite Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes innerhalb von nur drei Jahren waren zum einen die Umsetzung des zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Notfallsanitätärgesetzes (NotSanG) und zum anderen die Kündigung der Vereinbarung zwischen den Sozialversicherungsträgern und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug der Vorschriften über die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst zum 31. Dezember 2015. Verbunden mit der Kündigung war die Forderung nach einer Neuorganisation der Institution des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst in Bayern, die nur durch eine Gesetzesänderung erreicht werden konnte. Es gibt vier wesentliche inhaltliche Neuregelungen:

1. Einführung des Berufs des Notfallsanitäters im bayerischen Rettungsdienst

An diversen Stellen im BayRDG sowie in der AV-BayRDG erfolgte eine Anpassung an den neuen Beruf des Notfallsanitäters. So wurde die Besetzung der Einsatzmittel angepasst. In der Notfallrettung soll ab dem 1. Januar 2024 mindestens ein Notfallsanitäter eingesetzt werden. Diese Regelung gilt auch für den Einsatz von Intensivtransportwagen in der Notfallrettung. Bei der Qualifikation der Organisatorischen Leiter wurde die Möglichkeit aufgenommen, dass auch Notfallsani-

täter bestellt werden können. Zum Einsatzleiter Rettungsdienst können ab diesem Zeitpunkt nur noch Notfallsanitäter bestellt werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für bereits vor dem 1. April 2016 bestellte Einsatzleiter Rettungsdienst, diese genießen über den 1. Januar 2024 hinaus Bestandsschutz.

2. Neustrukturierung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst

Die Struktur der Institution der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Bayern wurde geändert und an den staatlichen Aufbau angepasst. Auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) wird an Stelle einer Arbeitsgruppe geeigneter Ärzte ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt, mit einer Fokussierung auf die Umsetzung landesweiter Vorgaben des medizinischen Qualitätsmanagements im Zuständigkeitsbereich des ZRF. Die ÄLRD werden auf Ebene der Rettungsdienstbezirke jeweils von einem Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst in ihrer Tätigkeit unterstützt, koordiniert und beaufsichtigt. Die Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst übernehmen darüber hinaus weitgehend die überregionale Gremien- und Abstimmungsarbeit. Sie werden vom Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst koordiniert und beaufsichtigt, der zudem das notfallmedizinische Qualitätsmanagement landesweit verantwortet. Die Bestellungen erfolgen jeweils für die Dauer von fünf Jahren, in der Regel mit dem Umfang der Hälfte einer hauptamtlichen Tätigkeit. Weitere Einzelheiten, insb. zur Ver-

gütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst werden, wie bisher, in einer Vereinbarung geregelt.

Mit dem neuen Art. 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 BayRDG wird die Delegation der Durchführung heilkundlicher Maßnahmen an zukünftige Notfallsanitäter als Aufgabe der ÄLRD aufgenommen. Diese bis dato bundesweit einmalige gesetzliche Regelung soll der Rechtssicherheit für die Notfallsanitäter, aber auch der delegierenden Ärzten dienen.



Symbolfoto: Fotolia© scheckers_photography.

Unter Delegation im Bereich des ärztlichen Handelns versteht man die unter fachlicher Verantwortung des Arztes stehende einmalige oder wiederholte Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten auf nichtärztliches Personal. Der delegierende Arzt hat eine Auswahl-, Anleitungs- und Überwachungspflicht.

Durch die Einführung von standardmäßig vorgegebenen heilkundlichen Maßnahmen für bestimmte notfallmedizinische Zustandsbilder und -situationen durch den ÄLRD können künftig ärztliche Behandlungsmaßnahmen oder die Gabe von Medikamenten auf den Notfallsanitäter übertragen werden, ohne

dass diese Delegation im konkreten Einzelfall ausgesprochen werden muss. Welche Maßnahmen konkret delegierbar sind, wird bayernweit einheitlich von den ÄLRD im Einvernehmen mit den Bezirks- und dem Landesbeauftragten bestimmt. Der bisherige Ärztliche Leiter Rettungsdienst-Ausschuss (ÄLRD-Aussch.) wurde in einem Rettungsdienstauschuss bei der obersten Rettungsdienstbehörde umstrukturiert.

Im Rettungsdienstauschuss sind sämtliche Aufgabenträger des operativen Rettungsdienstes zur Abstimmung der gemeinsamen Vorgehensweise im bayerischen Rettungsdienst zusammengefasst. Sie können fachliche Empfehlungen für den Rettungsdienst aussprechen. Die Anzahl der einzelnen Mitglieder pro Verband bzw. Organisation wird im Gesetz nicht genau definiert und kann insb. aufgrund von Festlegungen in der Geschäfts-

ordnung zu unterschiedlichen Themen auch unterschiedlich sein.

3. Patientenrückholungen

Mit der Patientenrückholung wird ein neues Leistungssegment in das BayRDG eingeführt, das außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes erfolgt. Die Patientenrückholung ist der Rücktransport von erkrankten oder verletzten Personen, sofern sie keine Notfallpatienten sind und der Transport keine sozialversicherungsrechtlich relevante Leistung ist. Die Begriffsbestimmung umfasst – soweit nicht vom Geltungsbereich ausgenommen – alle Fahrten von und nach Bayern. Vom Geltungsbereich des BayRDG ausgenommen werden Patiententransporte, die lediglich durch Bayern hindurchführen und weder ihren Ausgangs- noch Zielort in Bayern haben sowie Patientenrückholungen mit Ambulanzflugzeugen.

Es wird eine Genehmigungspflicht für Patientenrückholungen festgelegt. Um die Genehmigungspflicht wirksam auszugestalten, kann ein Verstoß dagegen mit Geldbuße geahndet werden. Krankenkraftwagen für die Patientenrückholung können bereichsübergreifend und grenzüberschreitend eingesetzt werden.

4. Hygiene im Rettungsdienst

Aufgrund neuer hygienefachlicher Empfehlungen konnte das generelle Verbot, Patienten mit multiresistenten Erregern (MRE) mit anderen Fahrzeugen als denen des Rettungsdienstes zu transportieren, nicht mehr aufrechterhalten werden. Ein Transport von MRE-Patienten ist künftig auch mit Fahrzeugen außerhalb des Rettungsdienstes möglich, sofern nicht nach einer Gefährdungsanalyse des bestellenden Arztes aus anderen Gründen dennoch ein Rettungsdiensttransport erforderlich ist. □

Wasser marsch!

Das Wasserfördersystem Hytrans Hydrosub 150 in Bayern

Von Horst-Eberhard Dolle, Ministerialrat, StMI - Sachgebiet ID2.

Fortsetzung aus Heft 3/2016

Die Wasserfördersysteme können als selbstständige taktische Einheiten zur Förderung großer Wassermengen über lange Schlauchstrecken sowie für Hochwassereinsätze (Lenzbetrieb) mit einer Trupubesatzung (1/2) eingesetzt werden. Gleichwohl ist zu empfehlen, sie in einem größeren Einsatz in einem eigenen Einsatzabschnitt „Wasserversorgung“ einzubinden. Der Einsatzabschnitt „Wasserversorgung“ wird dann in die Bereiche „Wasserentnahme“ und „Wasserförderung“ gegliedert. Im Bereich „Wasserentnahme“ wird das Motorpumpenaggregat in Stellung gebracht und die Schwimmpumpe zu Wasser gelassen. Die Bedienmannschaft, bestehend aus zwei Trupps eines unterstützenden LF, übernimmt anschließend die laufende Betriebsüberwachung.

Das WLF verlegt im Bereich „Wasserförderung“ die Schlauchleitung. Die Besatzung des WLF kontrolliert dabei die korrekte Schlauchzubringung, installiert die benötigten

Armaturen (alle 500 m ein Absperrschieber), übernimmt den Aufbau der Schlauchbrücken und richtet die Wasserübergabepunkte mittels Verteiler F-5 B oder Sammelstück F-2 A her. Hinter dem Wasserübergabepunkt kommen i.d.R. noch ein bis mehrere SW 2000 und entsprechende Unterstützungseinheiten zur Verteilung der angelieferten Wassermenge zum Einsatz. Dieser Bereich zählt dann auch noch zum Einsatzabschnitt „Wasserversorgung“.

Für den Aufbau des Systems von der Erteilung des Einsatzauftrages bis zur Förderung von Wasser zum 2000 Meter entfernten Wasserübergabepunkt wurde in praktischen Versuchen ein Zeitrahmen von 30-40 Minuten gemessen. Für den Rückbau bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft wurde 1 Stunde 45 Minuten benötigt.

Bei dem WFS handelt es sich, im Vergleich zu Schlauchwagen SW 2000, um ein sehr effektives Einsatzmittel für die Wasserförderung bis zu

einer befahrbaren Förderstrecke von 2.000 Metern. Alles darüber hinaus muss konventionell mit B-Schläuchen aufgebaut werden, wenn nicht ein zweites Wasserfördersystem oder die Möglichkeit der Pufferung zur Verfügung steht.

Neben der Brandbekämpfung kann es auch wirkungsvoll bei Hochwasserlagen eingesetzt werden. Vorteile des HFS sind der geringe Personalaufwand von 9 Einsatzkräften und die geringe Rüstzeit von 30-40 Minuten. Ein Wasserfördersystem ersetzt, bezogen auf den Förderstrom, vier SW 2000, zudem wird die Materialschlacht beim Aufbau mehrerer paralleler B-Schlauchleitungen mit Entnahme- und Verstärkerpumpen umgangen. Beim Einsatz gilt es zu beachten, dass der große Förderstrom eine mit dem Motorpumpenaggregat erreichbare unabhängige Löschwasserentnahmestelle voraussetzt. Weiterhin ist zu beachten, dass an dem Wasserübergabepunkt ein sehr

großes Wasserangebot von 4.000 -5.000 l/min bestehen kann. Dies ist nur bei punktuellen Lagen, wie zum Beispiel einem Industriebrand oder Tankkühlungen, so auch erforderlich. Bei ausgedehnten Lagen, zum Beispiel Waldbränden oder Flugzeugabsturz auf Siedlungsbereichen, ist es erforderlich, das Wasser vom Übergabepunkt aus weiter konventionell mit B-Schläuchen zu verteilen. Bei Waldbränden oder anderen flächigen Einsatzlagen ist der Einsatz des Systems nur sinnvoll, wenn die Wasserverteillogistik sichergestellt ist oder ausreichend dimensionierte Pufferbecken vorhanden sind, die dann als offene Wasserentnahmestellen genutzt werden können.

Weitere Rahmenbedingungen und Hinweise

Auch wenn das WFS rasch einsetzbar ist, so bedarf es doch einer planerischen und taktischen Vorbereitung. Für Objekte, die einen hohen Löschwasserbedarf über einen längeren Zeitraum haben können (z.B.: Sägewerk, Industrieanlage, Tanklager (Behälterkühlung), ausgedehnte Waldgebiete), wird empfohlen, den Einsatz von WFS vorzuplanen. Für den Einsatz und die Einsatzplanung sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Der Einsatz eines WFS ist sinnvoll, wenn die Einsatzdauer voraussichtlich länger ist als die Vorbereitungszeit (zwei Stunden) plus Anfahrzeit. Dabei kann von folgenden Faustwerten ausgegangen werden:
 - Vorbereitungszeit = Anforderungszeit (0,5 h) + Ausrückzeit (0,5 h) + Erkundungs-, Aufbau- und Rüstzeiten (0,5 h) = 1,5 h ≈ 2 h
 - Einsatzdauer > 2 h + Anfahrzeit (Entfernung [km] / 50 [km/h]).
- Zur Löschwasserförderung muss eine ausreichend leistungsfähige Wasserentnahmestelle vorhanden und mit dem WLF in maximal 50 Meter Entfernung erreichbar sein.
- Es ist eine geeignete Stelle zur Wasserübergabe in erreichbarer Entfernung (max. 2.000 m, höhenabhängig) zu bestimmen. Bei längeren Förderstrecken sind zusätzliche AB-WFS anzufordern.

- Zur Wasserverteilung ab Wasserübergabepunkt sind zusätzliche Einsatzmittel vorzusehen (z. B.: SW 2000, GW-L2 mit Beladung SW) zur Weiterverteilung des Löschwassers.
- Zur Einweisung eines WFS sollte ein KdoW/MZF/MTW als Lotsenfahrzeug mit ortskundigem Lotsen vorgesehen werden, der die eintreffende Einheit von einem Treffpunkt zur Einsatzstelle führt.
- Die Zufahrt zur Einsatzstelle muss über geeignete Tragfähigkeit verfügen und für Fahrzeuge mit Straßenantrieb befahrbar sein.
- Es ist ein Einsatzabschnitt Wasserversorgung (siehe oben) zu bilden und ein Einsatzabschnittführer zu benennen.
- Die Verlegestrecke sollte frühzeitig abgesperrt und ggf. gesichert werden. Dazu sind Verkehrssicherungsmaterialien bereitzustellen. Es empfiehlt sich, den Straßenbaulastträger bzw. ggf. den Bauhof einzubinden.
- Die Kommunikation im Einsatzabschnitt und zur Einsatzleitung ist wegen der räumlichen Ausdehnung möglichst im 4-m-Band bzw. TMO vorzusehen.
- Nach 3 Stunden Betrieb muss Dieselkraftstoff bereitgestellt werden. Dies ist mit der Besatzung des AB-WFS abzuklären.
- Am Wasserübergabepunkt (Verteiler F-5B) sind an den B-Abgängen sicherheitshalber Druckbegrenzungsventile einzubauen, um bei Druckstößen keine Überlastung hervorzurufen.

Förderstreckenberechnung

Zur Festlegung der jeweiligen Förderstrecken gibt es drei Möglichkeiten:

1. Bestimmung über das Bedienfeld am Pumpenmodul,
2. über ein Berechnungstool in einer Exceltabelle (mit PC, Notebook oder Laptop),
3. Konservativ mit Papier und Bleistift zur überschlägigen Berechnung, z.B. bei der Einsatzplanung.

Als Ausgangswerte sind für die händische Berechnung erforderlich:

- die Höhendifferenz h zwischen Oberfläche der Wasserentnahmestelle und der Abstellfläche des Pumpenmoduls;
- die Höhendifferenz H zwischen der Abstellfläche des Pumpenmoduls und dem Wasserübergabepunkt;
- die gewünschte Fördermenge Q .

Der erforderliche Förderdruck P_{erf} ergibt sich nach der Formel:

$$P_{\text{erf}} = (h+H)/10 + p_{\text{Arma}} + p_{\text{paus}} + \rho/100 \times L \quad [\text{bar}]$$

mit

- p_{Arma} = Reibungsverluste durch Armaturen ca. 1 [bar],
- p_{paus} = Ausgangsdruck am Leitungsende ≥ 1 [bar],
- ρ = Reibungsverlust in Abhängigkeit der Fördermenge [bar/100m], (siehe Tabelle 1).

P_{erf} kann aus den Pumpenkennlinien nach gewünschter Fördermenge und gewählter Drehzahl entnommen werden. Die Förderstrecke L bestimmt sich dann zu:

$$L = (P_{\text{erf}} - (h+H)/10 - p_{\text{Arma}} - p_{\text{paus}}) \times 100/\rho \quad [\text{m}]$$

Tabelle 1: Reibungsverluste ρ pro 100 m F-Schläuche

Fördermenge [l/min]	500	1.000	1.500	2.000	2.500	3.000	3.500
Reibungsverlust [bar/100m]	0,012	0,043	0,088	0,148	0,222	0,309	0,408
Fördermenge [l/min]	4.000	4.500	5.000	5.500	6.000	7.000	8.000
Reibungsverlust [bar/100m]	0,520	0,645	0,781	0,930	1,090	1,444	1,844
Fördermenge [l/min]	9.000	10.000					
Reibungsverlust [bar/100m]	2,288	2,775					

Standorte der WFS

Da die WFS als Einsatzmittel für besondere Lagen vorgesehen sind, werden auch an die Standorte besondere Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen sind vor den Stationierungsentscheidungen definiert worden und wurden im Zusammenwirken mit den betroffenen Kommunen und den Regierungen umgesetzt.

Wesentliche Anforderungen sind:

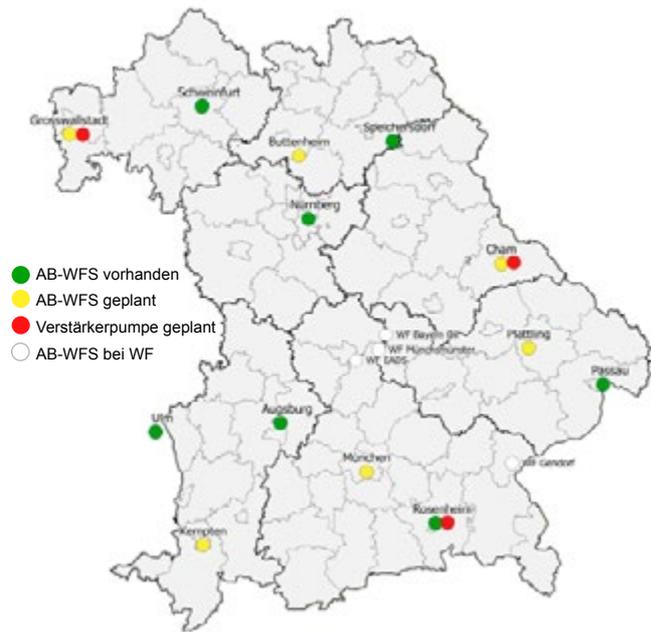
**Standorte der Wasserfördersysteme in Bayern
(Stand: 01.03.2016)**

Regierungsbezirk	Standort	alarmierende ILS
Oberbayern	Stadt Rosenheim	Rosenheim
Niederbayern	Stadt Passau	Passau
Oberfranken	Gemeinde Speichersdorf, Lkrs. Bayreuth	Bayreuth-Kulmbach
Mittelfranken	Stadt Nürnberg	Nürnberg
Unterfranken	Stadt Schweinfurt	Schweinfurt
Schwaben	Stadt Augsburg	Augsburg

Vorgesehene weitere Standorte und Beschaffungen

Regierungsbezirk	Standort	AB-WFS	Flut-modul	Verstärker-pumpe
Oberbayern	Stadt Rosenheim		1	1
	Stadt München	1	1	
Niederbayern	Stadt Passau		1	
	Stadt Plattling (Lkrs. Deggendorf)	1	1	
Oberpfalz	Stadt Cham	1	1	1
Oberfranken	Gde. Speichersdorf (Lkrs. Bayreuth)		1	
	Markt Buttenheim (Lkrs. Bamberg)	1	1	
Mittelfranken	Stadt Nürnberg		1	
Unterfranken	Stadt Schweinfurt		1	
	Gde. Großwallstadt (Lkrs. Miltenberg)	1	1	1
Schwaben	Stadt Augsburg		1	
	Stadt Kempten	1	1	

Übersichtskarte Standorte AB WFS



- Der Standort muss über eine oder mehrere leistungsfähige Feuerwehren verfügen, die einen Einsatz – auch regional, überregional oder sogar staatenübergreifend – personell ggf. auch über mehrere Tage sicherstellen können;
- Für den Transport des WFS müssen ausreichend tragfähige WLF vorhanden sein (mind. dreiachsig);
- Der Unterhalt des Systems und die Ausbildung der Bediener ist sicherzustellen. Regelmäßiges Üben der Bediener ist zum Beherrschen des Systems erforderlich;
- Auf Anforderung ist sicherzustellen, die Systeme unverzüglich in den Einsatz zu bringen, einschl. eines ggf. zu entsendenden Vorcommandos zur Verbindungsaufnahme, Erkundung und Einsatzvorbereitung.

sowie der Funkrufname des Lotsenfahrzeuges vereinbart bzw. übermittelt werden, um die Verbindungsaufnahme zu vereinfachen. Ebenso ist ein Treffpunkt zu vereinbaren, von dem das WFS vom Lotsen aufgenommen werden kann.

Schlussbemerkung

Mit den vom Freistaat Bayern beschafften Wasserfördersystemen (AB-WFS) stehen den Feuerwehren sehr leistungsfähige Geräte zur Verfügung. Die Stationierung erfolgte über die Fläche, um möglichst allen Feuerwehren eine Nutzung im Bedarfsfall zu ermöglichen. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurde in der Bundesrepublik Deutschland schon einmal versucht, mit den sogenannten Wasserförderbereitschaften des Katastrophenschutzes F-Schläuche für die Wasserförderung über lange Wegstrecke einzuführen. Dieses System konnte sich damals wegen der Schwierigkeiten bei der Handhabung dieser großen Schläuche nicht durchsetzen. Durch die Weiterentwicklung der Materialien sowie der Verlege- und Aufnahmetechnik konnten diese jedoch gedämpft werden. Die taktischen Aufgabenstellungen (Wasserabnahme und -verteilung) bleiben aber bestehen.

Wasserfördersysteme sind als zusätzliche taktische Einsatzmittel zu verstehen und stellen eine Ergänzung der konventionellen Technik für die Wasserförderung mit Schlauchwagen und Löschfahrzeugen für besondere Einsatzlagen dar. Sie können und sollen die konventionelle Technik (SW 2000 mit B-Schläuchen) aber in der Fläche nicht ersetzen. □

Anforderungsverfahren

Die Wasserfördersysteme (Einsatzmitteltyp Abrollbehälter-Wasserfördersysteme (AB-WFS)) sind in der Datenbank des Einsatzleitsystems der entsprechenden ILS hinterlegt. Die Anforderung eines Wasserfördersystems wird durch den jeweiligen Einsatzleiter/ÖEL veranlasst. Sie erfolgt – ausschließlich – über die für das Schadensereignis örtlich zuständige ILS bzw. FüGK/ILS im Katastrophenfall. Die örtliche ILS fordert das WFS bei der für den Standort des WFS zuständigen ILS an. Diese alarmiert die jeweilige Feuerwehr entsprechend der hinterlegten Alarmierungsplanung. Bei der Anforderung des WFS sollte bereits ein Funkkanal/Sprechgruppe

Quellennachweis:

Hytrans Fire Systems: Benutzerhandbuch Hytrans Hydrosub 150, Lemmer (NL); unveröffentlicht | Andreas Weich: Wasserförderung über lange Wegstrecken im deutschen Feuerwehrwesen, Vergleich und Bewertung verschiedener Systeme, Projektarbeit, Fachhochschule Stralsund / Feuerwehr und Rettungsdienst Landeshauptstadt Düsseldorf; http://www.brand-feuer.de/images/a/a6/Andreas.Weich16092014_Projektarbeit_WV_kurz.pdf | Josef Baumgartner: „Wunderpumpe“, Brandwacht 4/2013, S. 132.